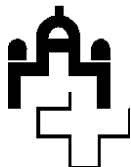


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



## 15.311 s Kt.IV. BS. Aufstockung des Grenzwachtkorps

---

Bericht der Finanzkommission vom 19. Mai 2016

---

Die Finanzkommission des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 19. Mai 2016 die vom Kanton Basel-Stadt am 17. Juni 2015 eingereichte Standesinitiative erneut geprüft.

Die Initianten ersuchen die Bundesbehörden, das Grenzwachtkorps an allen Standorten personell so auszustatten, dass es seine Aufgaben entsprechend der bestehenden Sicherheitssituation und den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung auf bestmögliche Weise wahrnehmen kann.

### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig und stillschweigend, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Fournier

Im Namen der Kommission  
Die Präsidentin:

Anita Fetz

### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesbehörden werden ersucht, das Grenzwachtkorps an allen Standorten personell so auszustatten, dass es seine Aufgaben nach Massgabe der jeweils bestehenden Sicherheitssituation in guter Qualität und entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung wahrnehmen kann.

### 1.2 Begründung

Im März 2013 baten die Sicherheitsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt in einem Schreiben an Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, einen Teil der 24 zusätzlichen Stellen im Grenzwachtkorps aufgrund der steigenden Einbruchszahlen in der Nordwestschweiz der Grenzwachregion 1 zuzuteilen. In ihrem Antwortschreiben hielt die Bundesrätin fest, dass diese zusätzlichen Stellen schwergewichtig der Westschweiz, in geringerem Masse dem Tessin und der Nord-(West)-Schweiz (inkl. Grenzwachregion 1) zugeteilt würden.

Der Basler Grosse Rat verabschiedete im Mai 2013 eine Resolution, in der er die eidgenössischen Räte und den Bundesrat dazu aufforderte, "bei der Verteilung der zusätzlich gesprochenen 24 Stellen für das Grenzwachtkorps die Region 1 angemessen zu berücksichtigen und bei weiteren personellen Aufstockungen des Grenzwachtkorps den Schwerpunkt auch auf die Region 1 zu legen". Dies ist bedauerlicherweise jedoch nicht der Fall: Mit der erfolgten Aufstockung des Grenzwachtkorps um 24 Grenzwächter wird insbesondere die Problemregion Nordwestschweiz nicht adäquat abgedeckt.

Besonders grosse Probleme bestehen in den Regionen mit offenen Grenzen - also schwergewichtig in der Nordwestschweiz, der Westschweiz und der Südschweiz. In den städtischen Ballungsgebieten, entlang der offenen Grenzen mit vielen Grenzüberschreitungen sowie entlang der Transitachsen sind deutlich erhöhte Deliktzahlen festzustellen. Der Kriminaltourismus schadet der Akzeptanz der Personenfreizügigkeit nachhaltig.

## 2 Stand der Vorprüfung

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass der Sicherheitspolitischen Kommission eine Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft (15.301 s) zur Behandlung zugewiesen worden ist, die praktisch gleich wie die vorliegende Initiative lautet (und sich einzig durch das Wort *dringend* unterscheidet: «Die Bundesbehörden werden *dringend* ersucht ...» [in der französischen Übersetzung: « Les autorités fédérales sont *instamment* priées ... »]). Die FK führte ihre Beratung somit vor dem Hintergrund der Erwägungen der SiK zum Geschäft 15.301.

Die Finanzkommission des Ständerates (FK-S) hatte die vorliegende Initiative 15.311 bereits am 10. November 2015 ein erstes Mal vorgeprüft. Dabei zeigte sie Verständnis für die Sorgen und das Anliegen des Kantons Basel-Stadt und erinnerte daran, dass die FK-S wie auch der Rat sich schon verschiedentlich für Vorstösse ausgesprochen hatten, welche darauf abzielten, die Mittel des Grenzwachtkorps (GWK) auszubauen und dessen Personalbestand zu erhöhen. Sie hielt fest, dass



Ihrer Meinung nach die Kommission beziehungsweise der Rat mit dem Instrument des Voranschlags dem in ihren Augen legitimen Anliegen des Kantons Basel-Stadt einfacher, effizienter und rascher entsprechen kann. Da die SiK-S zuvor beantragt hatte, der Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft (15.301) keine Folge zu geben, und die FK-S nicht von der Position der Sachbereichskommission, die vom Anliegen der Initiative 15.311 direkt betroffen ist, abweichen wollte, beantragte sie einstimmig, dieser Initiative keine Folge zu geben. Sie betonte allerdings, die Klarheit ihres Beschlusses bedeute keineswegs, dass sie das Anliegen der Initianten nicht teile und das GWK nicht unterstützen wolle.

Der Ständerat behandelte die beiden Initiativen gemeinsam am 16. Dezember 2015. Nebst den beiden Standesinitiativen lagen ihm zwei Einzelanträge vor, welche für Folgegeben plädierten (Antrag Janiak zu 15.301; Antrag Lombardi zu 15.311). Die Befürworter der Initiativen, welche neben den Berichterstattern als Einzige ihr Wort an den Rat richteten, wiesen auf den nachweislich hohen Personalbedarf des Grenzwachtkorps hin. Dieser sei in den letzten Jahren so massiv angestiegen – sei es aufgrund des wachsenden Flüchtlingszustroms, der erhöhten grenzüberschreitenden Kriminalität oder des zunehmenden Schmuggels – dass dringend gehandelt werden müsse. Es sei deshalb unabdingbar, dass den beiden Initiativen Folge gegeben und damit ein starkes politisches Zeichen gesetzt werde. Der Ständerat stimmte schliesslich der vorliegenden Initiative mit 31 zu 9 Stimmen und der Initiative des Kantons Basel-Landschaft mit 31 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Finanzkommission des Nationalrates befasste sich an ihrer Sitzung vom 18. Februar 2016 mit diesem Geschäft. Ihr war bekannt, dass die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates mit 13 zu 12 Stimmen beantragt hatte, der Initiative 15.301 Folge zu geben. Auch lag ihr ein Mitbericht der SiK-N vor, in dem diese der FK-N empfahl, der Initiative 15.311 ebenfalls Folge zu geben. Die FK-N beantragte nach ihrer Beratung mit knapper Mehrheit (12 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen), der Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt keine Folge zu geben.

Der Nationalrat schloss sich am 10. März 2016 diesem Antrag stillschweigend an.

Die SiK-N folgte dem Beschluss des Ständerates, der Standesinitiative Basel-Landschaft (15.301s) Folge zu geben, worauf die Arbeit der zweiten Phase, das heisst die Ausarbeitung eines Entwurfs durch die Kommission des Erstrates, aufgenommen werden konnte.

### **3 Erwägungen der Kommission**

Wegen der abweichenden Beschlüsse zwischen Ständerat (Folgegeben) und Nationalrat (Nichtfolgegeben) hat die FK-S dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 19. Mai 2016 erneut behandelt und dabei einen Vertreter des GWK angehört, der ihr die aktuelle Lage im Bereich der Grenzkontrollen schilderte. Nach einer kurzen Diskussion, in der die Kommission nach wie vor Verständnis für die Besorgnisse und Argumente der Initiativbefürworter zeigte, beschloss sie aber, an ihrem Beschluss vom 10. November 2015 festzuhalten, und sie beantragte einstimmig und stillschweigend, der Initiative keine Folge zu geben.

Der Grund für dieses Festhalten ist keineswegs materieller Art. Wie oben erwähnt, haben die Kommissionsmitglieder Verständnis für das Anliegen der Initiative und stehen ihm wohlwollend gegenüber. Der Beschluss, der Initiative keine Folge zu geben, ist rein formell begründet: Da die Zwillingsinitiative des Kantons Basel-Landschaft vom Erstrat und der Sachbereichskommission des Zweitrats unterstützt worden war, konnte die Ausarbeitung eines Erlassentwurfs bereits



aufgenommen werden; derzeit befasst sich die SiK-N damit. Das Anliegen der Initianten ist damit erfüllt.

Der vorliegenden, praktisch gleich lautenden Initiative Folge zu geben, brächte keinen Nutzen, sondern würde bloss die Gesetzgebungsmaschinerie unnötig überladen, müssten doch zwei ähnliche Geschäfte parallel behandelt werden, was weder effizient noch sinnvoll wäre. Da Standesinitiativen nicht aus dem Rat kommen und somit nicht zurückgezogen werden können, besteht die einzige Möglichkeit, eine unnötige Doppelspurigkeit zu vermeiden, darin, der vorliegenden Standesinitiative keine Folge zu geben.